

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Umweltzerstörung und zum Schutz der Meeresschildkröte *Caretta caretta* in der Türkei im Rahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die weitere finanzielle Beteiligung der DEG bei der Errichtung des Kaunos-Beach-Hotels in der Dalyan-Bucht/Türkei hatten die türkische Regierung und die Projektträger eine Realisierung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen, die sowohl einem Schutz der Meeresschildkröte *Caretta caretta* als auch des sonstigen ökologischen Reichtums der Region Köycegiz dienen sollten, verbindlich zugesichert. Durch die Entscheidung der Projektgesellschaft – DEG, IFA und türkische Kavala-Gruppe –, das geplante Kaunos-Beach-Hotel nicht am Strand der Dalyan-Bucht zu errichten, ist die Grundlage für diese verbindliche Zusicherung entfallen.

Die Gefahren für Natur und Umwelt im Dalyan-Delta – vor allem durch Zunahme des ungezügelten und wilden Tourismus – bleiben jedoch auch nach einem Verzicht auf Weiterführung des Hotelbauprojekts bestehen. Erforderlich ist daher weiterhin die Durchführung notwendiger Natur- und Umweltschutzmaßnahmen. Nur wenn durch die Errichtung eines Nationalparks unter Ausweisung besonderer Schutzzonen der Tourismus im Becken von Köycegiz eingeschränkt, der Besucherstrom begrenzt und den Bewohnern Dalyans Einkommensmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Naturschutz eröffnet werden, werden die Schildkröten und die anderen schützenswerten Tier- und Pflanzenarten in dieser Region überleben können.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Durch den Beschluß der Projektgesellschaft, das geplante Kaunos-Beach-Hotel nicht am Strand der Dalyan-Bucht zu errichten, sind die Bedenken all derer, die den Naturschutz im Dalyan-Delta nur durch den Hotelbau bedroht sahen, hinfällig geworden.
- Dieser Beschluß bedeutet jedoch auch, daß die türkische Seite an ihre im Zusammenhang mit der Weiterführung des DEG-Projektengagements gegebene verbindliche Zusage

zur Durchführung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen nicht mehr gebunden ist.

- Der ökologische Reichtum im Becken von Köycegiz wird jedoch nach wie vor durch die im Dalyan-Delta herrschenden umweltschädigenden Einflüsse bedroht. Diese Situation erfordert wirksame und weitreichende Umweltschutzmaßnahmen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) sich dafür einzusetzen, daß die türkische Regierung

- einen Nationalpark im Becken von Köycegiz einrichtet,
- besondere Schutzzonen ausweist, die sowohl einem Schutz der Meeresschildkröte *Caretta caretta* als auch des sonstigen ökologischen Reichtums der Region Köycegiz dienen und
- Maßnahmen zum Schutz der *Caretta caretta* auch außerhalb der Region ergreift;

b) der türkischen Regierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

- bilaterale technische Hilfe bei der Einrichtung eines Nationalparks mit Sonderschutzzonen und bei der Revision des Tourismus-Masterplans für die Türkei zu gewähren und
- zur Durchführung der genannten Natur- und Umweltschutzmaßnahmen einen Betrag in Höhe von mindestens 10,7 Mio. DM aus Mitteln des Einzelplans 23 zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 11. Juli 1988

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion